

- | | | |
|---|------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 4 | Prüfung des Jahresabschlusses 2021 | VO/2022/088/101 |
| 5 | Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 | VO/2022/088/102 |
| 6 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes des Finanzausschusses
--------------	--------------------------------------------------------------------------------

Da das neue bürgerliche Mitglied Sarah-Christin Schmidt heute entschuldigt fehlt, wird die Verpflichtung in der nächsten Sitzung nachgeholt.

TOP 2	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2021
--------------	-----------------------------------------------------------------

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2021 erhoben, so dass diese als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür

TOP 4	Prüfung des Jahresabschlusses 2021
--------------	-------------------------------------------

Durch Herrn Pohlmann wird der Jahresabschluss 2021 sowie die noch zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 erläutert und auftretende Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Im Einzelnen wird auf die als Anlage beigefügte Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses verwiesen.

a) Der Finanzausschuss der Gemeinde Todesfelde spricht die Empfehlung aus, die Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen. Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen betragen in der Ergebnisrechnung 67.922,40 Euro und in der Finanzrechnung 47.585,58 Euro. Der Grund für die hohe Überschreitung bei der Amtsumlage in der Finanzrechnung im Vergleich zur Ergebnisrechnung soll noch aufgeklärt werden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Hinweis der Verwaltung: Die hohe Überschreitung bei der Amtsumlage in der Finanzrechnung im Vergleich zur Ergebnisrechnung ist durch einen Fehler in der Haushaltsplanung entstanden. Der Haushaltsansatz des Ergebnisplanes wurde

versehentlich nicht 1 : 1 in den Finanzhaushalt übernommen.

b) Der Finanzausschuss der Gemeinde Todesfelde spricht die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2021 zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 292.240,89 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen. Diese beträgt 1.184.507,92 Euro per 31.12.2021 und würde sich unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2021 auf 1.476.748,81 Euro erhöhen und dann 55,15 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
--------------	-------------------------------------------------------------------------------

Für die Gemeinde Todesfelde ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 erforderlich geworden. Insbesondere sind zusätzlich zu den bereits in 2021 eingeplanten und übertragenen Haushaltsmitteln für den Bau des Feuerwehrgerätehauses weitere Mittel notwendig. Hinzu kommen die Kosten für die dringender gewordene Sanierung der Kanalisation. Daneben werden weitere Positionen angeglichen bzw. neu eingeplant.

Der vorliegende Entwurf und die wesentlichen Änderungen werden durch Herrn Pohlmann erläutert. Im Rahmen der Aussprache werden zusätzlich 100.000,00 Euro für die Einzäunung des Vererdungsbeckens aufgenommen.

Der Finanzausschuss spricht die Empfehlung aus, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Im Anschluss an die Beratungen über den 1. Nachtragshaushaltsplan berät der Finanzausschuss über die Aufnahme der Kredite im Rahmen der Kreditermächtigungen. Durch Herrn Pohlmann wird hierzu mitgeteilt, dass der derzeitige Zinssatz bei der IB.SH für ein Darlehen mit 40-jähriger Zinsbindung bei ca. 3,3 bis 3,35 % und bei 30-jähriger Zinsbindung bei ca. 3,2 % mit steigender Tendenz. Die 40-jährige Zinsbindung gilt jedoch nur bei Investitionen in die Abwasserbeseitigung. Der Zinssatz bei der KfW liegt bei einer maximalen Zinsbindung von 20 Jahren mit 20-jähriger Gesamtlaufzeit bei 2,68 % und bei 30-jähriger Gesamtlaufzeit bei 2,77 % ebenfalls mit steigender Tendenz. Der jeweilige Zinssatz der KfW wird erst am Auszahlungstag festgelegt. Nötig für die Darlehensaufnahme ist ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung sowie für die in der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 enthaltene Kreditermächtigung die öffentliche Bekanntmachung.

Der Finanzausschuss verständigt sich darauf, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die noch vorhandene Kreditermächtigung aus der I. Nachtragshaushaltssatzung 2021 für ein Darlehen bei der IB.SH mit einer Laufzeit von 30 Jahren für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Anspruch zu nehmen.

Hinsichtlich der in der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 vorgesehenen Kreditermächtigung soll diese für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsleitungen sowie für den Bau des Vererdungsbeckens in Anspruch genommen werden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Einwohnerfragestunde - Teil II
--------------	---------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

Vorsitz

Sabine Grandt

Protokollführung

Rainer Pohlmann